Dresdner Nachrichten.
Nr. 239. Zweite Ausgabe. Mittwoch, 28. August 1895.

— Ihre Excellenz die Frau Oberhofmeisterin Freifrau v. Reitzenstein und Herr Hofmarschall Frhr. v. Reitzenstein sind nach beendigtem Urlaube gestern aus Tirol zurückgekehrt.

— Die Inhaberin der Firma Friedrich Wilhelm Krause zu Leipzig, Helene verw. Gregor geb. Krause daselbst, erhielt von dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach den Titel einer großherzoglich sächsischen Hoflieferantin, sowie von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg und dem Herzoge von Anhalt den Titel einer Hoflieferantin.

— Mittheilungen aus der Gesammtrathssitzung. Stadtrath Dr. Blochwitz ward vom 26. August bis 21. September beurlaubt. — An Stelle des ausscheidenden Armenpflegers Heide im 21. Pflegeverein ward Betriebssekretär Freiberg gewählt. — Von dem Königl. Finanzministerium ist dem Rathe eröffnet worden, daß in dem Protokolle der Elbstrom-Schau-Kommission vom Jahre 1891, welche für den der Beaufsichtigung seitens des Reiches unterliegenden Schiffahrtsbezirk auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und deren Zustand eingesetzt ist, von Neuem auf die Nothwendigkeit der Besserung der für die Schiffahrt gefahrvollen Verhältnisse an der hiesigen Augustusbrücke dringend hingewiesen worden sei. Hieraus habe der Reichskanzler in einem an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Schreiben Veranlassung genommen, die beschleunigte Inangriffnahme des Neubaues der Augustusbrücke anzuregen. Unter Hinweis hierauf wird von dem Königl. Finanzministerium um Auskunft darüber ersucht, in welchem Zeitpunkte vom Rathe der Neubau der Augustusbrücke werde in Angriff genommen werden. In dieser Richtung kommt Folgendes in Betracht. Die Augustusbrücke ist nicht Eigenthum der Stadtgemeinde Dresden, sondern des Augustusbrückenamtes, das selbständige juristische Persönlichkeit besitzt und vom Rathe vertreten wird. Eine rechtliche Verpflichtung der Stadtgemeinde, an Stelle der vorhandenen Augustusbrücke im Interesse der Elbschiffahrt eine neue Brücke zu errichten, kommt hiernach nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß die von den Interessenten schon wiederholt geltend gemachten Schwierigkeiten der Brückendurchfahrt wenigstens theilweise von der Schiffahrt selbst geschaffen worden sind, weil diese mit immer umfangreicheren Fahrzeugen betrieben wird und dieser Umfang, sowie die Belastung der Fahrzeuge immer weiter gesteigert werden soll. Eine rechtliche Verpflichtung der bezeichneten Art kann deshalb auch für das Augustusbrückenamt grundsätzlich nicht ohne Weiteres anerkannt werden. Der Neubau der Augustusbrücke hat jedoch bereits bei der Vereinbarung des Vertrages zwischen dem Staatsfiskus und der Stadtgemeinde vom 15. Mai 1891 über die Errichtung der jetzt im Bau vollendeten vierten Elbbrücke Gegenstand der Verhandlungen gebildet. Die Verhandlungen darüber haben damals ihren Abschluß in der Zusage des Rathes gefunden, „einen Neubau der Brücke nach einem zunächst von ihm im Einvernehmen mit dem Königl. Finanzministerium zu entwerfenden und festzustellenden Plane aus den Mitteln des Brückenbaufonds dann zur Ausführung zu bringen, wenn dieser Fonds bis zu dem Betrage angewachsen sein wird, welcher zu dieser Ausführung einschließlich der damit unmittelbar zusammenhängenden Uferregulirungen und der etwa nothwendigen Grundstückserwerbungen erforderlich sein wird, sowie wenn die zum Brückenbau nothwendigen Grundstücke erlangt sein werden." Der Brückenbaufonds betrug 1,406,113 Mk. am Schlusse des Jahres 1886 und 2,285,150 Mk. am Schlusse des Jahres 1891. Der Fonds ist also in diesem achtjährigen Zeitraume um zusammen 790,037 Mk. gewachsen, d. i. durchschnittlich in einem Jahre um 98,792 Mk. Man wird hiernach auch künftig auf einen weiteren Zuwachs von jährlich rund 100,000 Mk. rechnen dürfen. Eine wesentlich größere Steigerung aber kann mit Sicherheit vorerst schon deshalb nicht erwartet werden, weil voraussichtlich die neue Carolabrücke einen Theil des Verkehres abziehen und das Gleiche wiederum eintreten wird, wenn künftig — wie vertragsmäßig feststeht — der Eisenbahnverkehr von der Marienbrücke weggelegt werden und diese in voller Breite dem Straßenverkehr dienen wird. Wann bei der Fortdauer des Zuwachses der Brückenbaufonds die nach der oben erwähnter Vertragsbestimmung erforderliche Höhe erreichen wird, hängt zugleich von der Art des auszuführenden Brückenbaues und von dem dadurch bedingten Aufwande ab. Der letztere ist bei einer vorläufigen Schätzung im Jahre 1888 ohne die Uferregulirungen und die nothwendigen Grundstückserwerbungen zu rund 6 Mill. Mk. angenommen worden, wovon ungefähr die Hälfte auf die Beseitigung der jetzigen Brücke entfällt. Um den Brückenbaufonds auf diese Höhe zu bringen, würden bis rund 100,000 Mk. jährlichem Zuwachse mindestens noch ungefähr 40 Jahre erforderlich sein. Der Aufwand für einen bloßen Umbau der Brücke durch Beseitigung von 2 Pfeilern und Herstellung von 2 weit gespannten Bögen wurde damals auf etwa 200,000 Mk. geschätzt. — Deshalb ist die Frage, ob nicht wenigstens den Klagen der Schiffer über die geringe Breite der vorhandenen Durchfahrtsöffnungen durch einen Umbau der Brücke abgeholfen werden könne, schon mehrfach erörtert worden, ohne daß man bis jetzt zu einem bestimmten Ergebniß gelangt wäre. Es kommt daher in Erwägung, ob nicht zur Lösung dieser, zu einer öffentlichen Ausschreibung besonders geeigneten Aufgabe ein Wettbewerb unter möglichst weiten Kreisen zu veranstalten sei. Für die Beurtheilung dieser Frage aber ist, ebenso wie für die Planung eines vollständigen Neubaues, die genaue Feststellung der Anforderungen nothwendig, welche von der Strompolizeibehörde im Interesse des Schiffahrtsbetriebes an einen Umbau oder Neubau der Brücke gestellt werden. In dieser Hinsicht hat das Königl. Finanzministerium zwar bereits in einer früheren Verordnung gewisse Gesichtspunkte angegeben. Da sich aber seit dem Erlasse dieser Verordnung die thatsächlichen Verhältnisse theilweise geändert haben, und da jene Verordnung nur den Fall eines vollständigen Umbaues der Augustusbrücke im Auge gehabt hat, beschließt der Rath, zunächst bei dem Königl. Finanzministerium anzufragen, ob an jenen Bedingungen und Voraussetzungen als Mindestforderungen auch jetzt noch, insbesondere auch für den Fall eines blos theilweisen Umbaues der Augustusbrücke, festgehalten werde. — Das Königl. Ministerium des Innern hat gegen das vom Rathe mit Zustimmung der Stadtverordneten angestellte Ansuchen für die Bebauung der Landflächen im Gebiete des Bebauungsplanes Neustadt Nordwest einige auf die Fassung einzelner Bestimmungen bezügliche Erinnerungen gezogen. In Gemäßheit derselben ist das Ortsgesetz theilweise abgeändert gewesen. In weiterer Ausführung früherer Beschlüsse der städtischen Kollegien ist über die Errichtung des zweiten städtischen Wasserwerkes auf Tolkewitzer Flur von dem hiermit beauftragten Baurath Salbach im Anschlusse an seine früheren Vorschläge eine spezielle Planung nebst Anschlag ausgearbeitet und noch kurz vor seinem Ableben fertig gestellt worden. Die Planung betrifft im Einzelnen die weitere Ausführung der Wassergewinnungsanlage, die Errichtung der Wasserhebungsanlage (einschließlich der Maschinengebäude und Nebenanlagen, der Keitel- und Maschinenaufstellung u. s. w.), die Errichtung des auf der Räcknitzer Höhe in der Nähe des Stadtgutes von Räcknitz zur Ausführung kommenden Hochbehälters, sowie die Herstellung der die Verbindung zwischen diesem und der Wasserhebungsanlage, sowie den Anschluß an die bestehende Wasserleitung vermittelnden Rohrleitungen. Während für die baulichen Ausführungen zunächst vom Hochbauamt noch besondere Planungen und ausführliche Kostenanschläge aufzustellen sind, soll mit der Ausführung der Planung baldthunlichst und möglichst noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Die zunächst in Angriff zu nehmenden Arbeiten betreffen: die Herstellung der Anlandrampe an der Elbe; die Herstellung des sechsten Pumpbrunnens; die bezw. theilweise Fertigstellung der übrigen fünf Pumpbrunnen; die Verlegung der zwischen den Brunnen und der Maschinenanlage herzustellenden Saugleitungen. Diese Arbeiten sind auf insgesammt 117,700 Mark veranschlagt. Außerdem sollen in denjenigen Straßen, welche von den Druckleitungen und den Anschlußleitungen berührt werden und in welchen noch in diesem Jahre Straßenbauarbeiten zur Ausführung kommen, zugleich mit diesen Arbeiten die erforderlichen Rohrleitungen zur Vermeidung späteren Wiederaufbrechens eingelegt werden. Hiervon werden betroffen: die Herstellung der Druckleitung in der Franklinstraße und der Gellertstraße zwischen der Strehlenerstraße und der Wienerstraße, in der Fortsetzung der Gellertstraße, in der Lennéstraße und in der Canalettostraße; die Herstellung der Verbindungsleitung zwischen der Lennéstraße und der Maximilians-Allee und deren Fortsetzung vom Pirnaischen Platze bis zur Moritzstraße. Die Kosten hierfür sind auf insgesammt 143,600 Mark veranschlagt. Der Rath genehmigte insoweit die Ausführung der Planung und bewilligt die Ausführungskosten von zusammen 261,300 Mark aus dem Erweiterungsfonds für das Wasserwerk.

— Im Gasthaus zur Linde in Chemnitz fand am Sonntag die erste ordentliche Hauptversammlung des „Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen" statt. Herr Julius Rudolph-Leipzig eröffnete als derzeitiger Vorsitzender des Landesvereins die Sitzung mit Begrüßungsworten und legte die Zwecke des Landesvereins dar. Zu dem „Antrag auf Erlaß einer Petition an die königl. sächsische Staatsregierung und die Ständekammern, wegen Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung und des § 23 der revidirten Landgemeindeordnung" brachte Herr Stadtverordneter Herzog-Leipzig ein ausführliches Referat zum Vortrag. In demselben wurde es als eine Ungerechtigkeit bezeichnet, daß der Festbesoldete sein Einkommen nur zu vier Fünftel besteuert. Vom Referenten wurde folgende Resolution zur Annahme vorgelegt: „Der Landesverein der Hausbesitzer Sachsens wolle den Vorstand beauftragen, eine Petition für den nächstfolgenden Landtag auszuarbeiten, welche das Verlangen ausspricht: daß nun endlich die §§ 30 und 23 der Städte- bez. Landgemeindeordnung beseitigt werden, um eine gerechte Besteuerung aller Klassen der Steuerzahler herbeizuführen." Zu dieser Resolution entspann sich eine sehr rege Debatte, in welcher verschiedene Redner anempfahlen, von Annahme dieser Resolution abzusehen, da der Landesverein durch deren Annahme der ganzen Beamtenschaft sich feindlich gegenüberstellen würde, deren Mitglieder doch den intelligentesten Kreisen angehören, die sich der Stand der Hausbesitzer vielmehr als Freunde erhalten müsse. Vom Herrn Stadtverordneten Scheller-Leipzig ward der Antrag gestellt, dem Vorstande die ganze Angelegenheit zu überweisen, welcher dieselbe nach gepflogenen Erörterungen erneut auf die Tagesordnung stellen soll. Diesem Antrage wurde mit großer Majorität beigetreten. Herr Stadtverordneter Ulrich-Chemnitz hielt hiernach einen Vortrag über „die Besteuerung des städtischen Grundbesitzes im Königreiche Sachsen," welchem er besonders die Chemnitzer Verhältnisse zu Grunde legte. Man müsse es als eine Ungerechtigkeit bezeichnen, daß der Chemnitzer Grundbesitzer von seinem Einkommen neun Mal mehr Steuer zahlen müsse, als der Rentner. Die Grundbesitz-Verschuldung in ganz Sachsen sei um 25 Prozent, in Chemnitz aber um 50 Prozent gestiegen. Das Chemnitzer Steuersystem besitze alle Lasten, die man bei einem Steuersystem überhaupt finden kann, mit ihm ist der Gipfel der Ungerechtigkeit erreicht. Weit günstiger liegen die Verhältnisse in Plauen i. V., dessen Steuerordnung sei als eine ideale zu bezeichnen, als ein Vorbild für andere Städte, denn dort werden die Steuern vom Einkommen und vom Grundbesitz in gleicher Weise bezahlt. Dem Vortragenden wurde reicher Beifall gespendet. Herr Baumeister Hartwig-Dresden beantragte, dem Redner zu Protokoll zu danken und den hochwichtigen Vortrag in der „Deutschen Hausbesitzer-Ztg." im vollständigen Wortlaute zum Abdruck zu bringen. Eine sich hieran entspinnende Debatte endete mit Annahme folgender, vom Referenten eingebrachter Resolution: „Die Hauptversammlung des Landesvereins der sächsischen Hausbesitzer erachtet es für nothwendig, daß alle Hausbesitzer unausgesetzt eintreten für eine gleiche steuerpolitische Behandlung des Miethertrag-Einkommens, wie alles sonstige Einkommen, jedoch also nur das Netto-Einkommen der Hausbesitzer und zwar zu gleichen Steuersätzen wie das übrige Einkommen, bei den Kommunen zur Besteuerung herangezogen werden darf." — Herr Kyssel-Leipzig hielt sodann einen Vortrag über „Mißstände bei der Einschätzung der städtischen Gebäude zur Landes-Immobiliar-Brandkasse" und legte dar, daß eine Aenderung der Beitragsklassen zu Gunsten der großen Städte unabweisbar nothwendig ist. Vom Vortragenden ward eine an die beiden Ständekammern auszusendende Petition zur Verlesung gebracht und beschloß die Hauptversammlung einstimmig deren Absendung.

— Auf eine an die Handels- und Gewerbekammer Dresden seitens des Königl. Ministeriums des Innern ergangene Anfrage, die ungesunde Entwickelung des Baugeschäftes betreffend, beschloß die vereinigte 1. und 3. Kommission einstimmig zu erklären: Daß die nachgewiesenen Verluste von Bauhandwerkern und Bau-Lieferanten im Baugeschäfte bedeutend genug sind, um Schutz-Maßnahmen zu rechtfertigen; daß sich hierzu empfiehlt: Allgemeinere Benutzung von Auskunftsstellen seitens der Bauhandwerker, bessere Unterrichtung und Warnung der Bauhandwerker hinsichtlich ihrer juristischen Lage gegenüber dem Bau-Unternehmern, Erleichterung und Verbilligung der Einsicht in die Grundbücher, gesetzliche Verpflichtung der gewerbsmäßigen Bau-Unternehmer zu kaufmännischer Buchführung und Bestrafung jedes Verstoßes dagegen, Vereinfachung und Verbilligung des Konkurs-Verfahrens, Einsammlung einer Sicherungs-Hypothek für Bauhandwerker und Bau-Lieferanten und Vorgehen gegen die Verwendung von Baugeldern zu fremden Zwecken in betrügerischer Absicht. Dagegen erklärten sich in dieser Kommission 6 Mitglieder für und 6 gegen die Durchführbarkeit einer auf die Werthserhöhung beschränkten Vorzugs-Hypothek der Bauhandwerker u. s. w., die im Uebrigen einstimmig als gerecht bezeichnet und bei deren Gewährung einstimmig ein Kündigungsrecht der voreingetragenen Gläubiger befürwortet wird, 2 Mitglieder für und 10 gegen ein unbedingtes Vorzugs-Pfandrecht der Bauhandwerker u. s. w. und 1 Mitglied für und 11 gegen Kautionszwang vor Baubeginn.

— Die evangelisch-lutherische Landessynode des Königreichs Sachsen, deren Einführung durch die Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 verfügt wurde, wird im nächsten Jahre zum achten Male in Dresden zusammentreten und ihre Sitzungen im Landhause im Saale der Ersten Ständekammer abhalten. Die Synode wird vom landesherrlichen Kirchenregimente, das sind die in Evangelicis beauftragten Staatsminister, zur Vertretung der Gesammtheit der Kirchengemeinden und Berathung über die Bedürfnisse der Landeskirche aller 5 Jahre und, wenn nöthig, auch in kürzeren Zeiträumen einberufen. Bisher haben 5 ordentliche und 2 außerordentliche Synoden stattgefunden; letztere in den Jahren 1884 und 1892, erstere in den Jahren 1871, 1876, 1881, 1886 und 1891.

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Ueber die Haltestelle der rothen Straßenbahn am Schloßplatz sind im Verlauf von wenigen Wochen die verschiedenartigsten Artikel durch die Presse gegangen und wurde unter Anderem auch mit erwähnt, daß wohl die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ihr gutes Recht dazu habe, auf die Verlegung der Haltestelle der Straßenbahn zu drängen, da sie den enormen Betrag von 10,000 Mark Pacht für die Landungsplätze und für die von ihr benutzten Räume ꝛc. am Terrassenufer zahlen müsse und auch ihre 15,000 Mark bei Durchbruch des Terrassenthores mit dazu beigetragen habe. Es ist vielleicht nicht uninteressant, zu hören, was die Straßenbahn für Ausgaben, derjenen gegenüber für Opfer zu bringen hat, gegen welche die Ausgaben der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft wohl verschwinden müssen. Zuerst wird der Straßenbahn vorgeschrieben, den Raum zwischen den eingelegten Gleisen, sowie 60 Centimeter zu beiden Seiten der Gleise mit neuen behauenen Steinen wieder auszupflastern bezw., wo Asphalt liegt, zu asphaltiren und sind in den wenigen Jahren, seit welchen die Gesellschaft besteht, nach eingezogenen Erkundigungen, von derselben über 1½ Millionen Mark nur an Pflasterkosten bis jetzt an den Rath bezahlt worden. Außerdem hat die Gesellschaft sämmtliche Reparaturen, welche in der Straßendecke zwischen den Gleisen, sowie 60 Centimeter zu beiden Seiten der Gleise entstehen, zu bezahlen und bessiern sich dieselben in den wenigen Jahren ebenfalls auf ca. 100,000 Mark. Hierzu kommen noch jährlich 7- bis 8000 Mark Reinigungsgebühren der Straßenflächen. Vorstehende Ausgaben machen sich nöthig, um nur wenigstens fahren zu können, ob sich die Linien rentiren, ist Nebensache. Was zahlt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft für ihren Wasserweg? Soviel wir bekannt ist, gar nichts. Wenn man nun bedenkt, daß die Straßenbahn außer der Einkommensteuer auch noch 2 Prozent von der jährlichen Bruttoeinnahme an den Rath abzugeben hat, — dieselben betrug im letzten Jahre 20,000 Mark — so kann man ihr wohl gönnen, daß sie auf den ihr konzessionirten, von ihr gebauten und unterhaltenen Strecken fährt, ihr Recht ausübt und jede Gelegenheit wahrnimmt, um das Interesse ihrer Fahrgäste, sowie ihr eigenes zu sichern und Fahrgäste zu befördern, soviel es im Sommer möglich ist, da dieselbe auch zur Winterszeit, in welch' letzterer die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft sich zurückzieht, die Straßenbahn aber die Strecke von Schnee säubern muß, auf die Beförderung ihrer zusammengeschmolzenen Fahrgäste Bedacht zu nehmen hat.

— Der 7. Delegirtentag des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine wird den 30. d. M. hier stattfinden. Die Tagesordnung für die Verhandlungen enthält als Hauptpunkt: Besprechung und Beschlußfassung über das von den Einzelvereinen eingegangene Material, betreffend die Beschickung der Chicagoer Weltausstellung; Feststellung des Ortes und der Zeit eines allgemeinen Kunstgewerbetages, Besprechung über die vom Altenburger Kunstgewerbeverein vorgelegte Frage: „Welche Erwartungen hegt man von dem Erfolge der seitens des in diesem Jahre zu Berlin abgehaltenen Handwerker- und Innungstages beim Bundesrathe gestellten Anträge in Bezug auf die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises und obligatorischer Innungen?" Auf das seinerzeit an den Rath zu Dresden gerichtete Gesuch bezüglich der Bewilligung einer größeren Summe zum Ankaufe hervorragender kunstgewerblicher Objekte auf der Dresdner 1896er Ausstellung ist von dem Rathe ein Berechnungsgeld von 10,000 Mark bewilligt worden.

— Das Königl. Schützen-Regiment Nr. 108 — ohne 4. Bataillon — und das Königl. 2. Jägerbataillon Nr. 13 sind gestern früh von der Garnison Dresden in die Herbstübungen abgerückt. Ebenso passirte gestern in den Morgenstunden das auf dem Marsche in die Herbstübungen begriffene Königl. 1. Jägerbataillon Nr. 12 (Garnison Freiberg) die Stadt Dresden. Die vorgenannten Truppentheile werden zunächst im Verbande der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 bez. 3. Division Nr. 32 manövriren, sowie später an dem vom 16. bis mit 19. September stattfindenden Manöver der 2. Division Nr. 21 und 3. Division Nr. 32 gegeneinander, bez. beider Divisionen gegen markirten Feind (Korpsmanöver) betheiligt sein. Der Stab und die 2. Kompagnie der Unteroffizierschule Marienberg, welche an dem Manöver der 1. Infanteriebrigade Nr. 45 bez. 1. Division Nr. 23 theilnehmen haben, trafen gestern Vormittag, an ihrer Spitze die Kapelle des Pionierbataillons führend, in Dresden ein und bezogen hierselbst Marschquartier. Die Mannschaften wurden in der Gardereiterkaserne untergebracht.

— Der thüringische Rudolf Falb, der Wetterprophet in Gotha Herr Meteorolog Habenicht, der mit seinen Wetterprognosen weit öfter in das Schwarze schießt wie sein „berühmter" Kollege in Graz, stellt einen frühen und dabei unfreundlichen Herbst mit viel Regen in Aussicht; der Winter dagegen soll milde sein und wenig Schnee bringen.

— Gestern Vormittag in der 12. Stunde entstand in einem Vorsaal im ersten Stockwerke des Grundstückes Kamenzerstraße 26 infolge Explosion eines Petroleumkochers Feuer. Durch dasselbe wurden eine Menge Kleidungsstücke, eine Thüre mit Bekleidungen und der Fußboden vernichtet bez. beschädigt. Die schnellstens eintretende Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit.

Fortsetzung des örtlichen Theiles auf Seite 4 und 5.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Prinzessin Friedrich Leopold wurde auf Jagdschloß Glienicke bei Potsdam von einem Prinzen entbunden.

Die „Kreuzztg." und die „D. Tagesztg." veröffentlichen einen von Herrn v. Ploetz-Döllingen verfaßten, bereits kurz erwähnten Artikel, der die Frage aufwirft: Kann dem Sinken der Getreidepreise durch Maßnahmen der Proviantämter Einhalt geboten werden? Der Artikel schließt mit folgenden Ausführungen: Was sollen denn alle kleinen Mittel helfen, was sollen die Ankäufe der Proviantämter, was soll die Anlegung von Getreide-Silos denn Wesentliches nützen, wenn eine einzige Judenfirma im Stande ist, den Markt zu beherrschen?! Diese an und für sich kleinen Mittel können erst wirklich wirksam werden, wenn die großen Mittel, die wir gefordert haben, zur Durchführung gelangen! So lange dies nicht geschieht, so lange steht alles Vertrauen zu einer wirksamen Forderung der Interessen der produzirenden Stände im Lande auf dem Nullpunkte. Möchten doch endlich die heutigen Machthaber begreifen, welch' unendliches Kapital an deutscher Treue und deutscher Vaterlandsliebe verloren geht, wenn alle großen wirthschaftlichen Maßnahmen lediglich und ganz allein darauf zugeschnitten sind, daß sie dem internationalen Großhandel und dem internationalen, an der Börse wirthschaftenden und wuchernden Großkapitale Nutzen bringen. Möge man endlich an eine ernste Prüfung der nur noch allein gründlich helfenden großen Mittel, also der Währungsreform, der Börsenreform und der Verstaatlichung der Getreideeinfuhr gehen! Die Zeit ist ernst, und es kann nur zu leicht der Fall eintreten, daß, wenn der Zeitpunkt herankommt, an welchem man sich aufrafft, um endlich diese Forderungen und Wünsche zu erfüllen, ein „Zu spät!" entgegentönt; denn die Noth im Lande ist unbeschreiblich und wächst von Tag zu Tag! — Nicht nur aus den leichten Gegenden des Ostens, sondern aus allen Gegenden mit gutem Boden und guten Absatzverhältnissen ꝛc. ertönen die gleichen Klagen. Eine Warnung an meine Erwerbsgenossen aber will ich nicht unterlassen. Sie kann nur darin gipfeln: Sorgen wir dafür, daß die kleinen Mittel schnell und gründlich zur Durchführung gelangen! Lassen wir uns aber nicht von dem Wahne bethören, daß damit genügend geschehen sei, sondern halten wir mit deutscher Treue und deutscher Zähigkeit fest an dem, was wir gefordert haben, und bleiben wir unbeirrt bei dem alten Grundsatz: „Nur Einigkeit macht stark."

In dem bereits erwähnten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", der sich gegen die sozialdemokratischen Schmähungen unserer patriotischen Gedenktage richtet, wird zum Schluß gesagt: Es ist nach den vorausgegangenen zahlreichen Insulten und Provokationen in den sozialdemokratischen Blättern eine durchaus ungehörige Wendung, wenn der Rede des Kaisers nachgesagt wird, daß durch sie „zum ersten Male" in die patriotischen Feste ein parteipolitischer Zug gekommen wäre. Es ist ebenso deplacirt und anmaßlich, wenn vom „staatsbürgerlichen" Standpunkt Kritik an einer Ansprache Sr. Majestät geübt wird, die er an alte Soldaten richtet, die in Erneuerung des alten, mit Blut gefestigten Bandes, das sie mit dem obersten Kriegsherrn verbindet, gekommen sind, um zu hören, was ihnen ihr Kaiser und König zu sagen hat. Es ist desgleichen eine Entstellung der Wahrheit zu Gunsten der Sozialdemokratie, wenn ein Gegensatz, der sich auf den Kernpunkt des patriotischen Empfindens erstreckt, euphemistisch auf die Bedeutung eines bloßen „parteipolitischen" Unterschiedes herabgedrückt oder wenn die Möglichkeit angedeutet wird, daß der Kaiser es vermeiden könne, sich mit Unterthanen, die die Sprache des „Vorwärts" gegenüber unseren patriotischen Großthaten und unseren Helden von 1870/71 führen, in einen Gegensatz zu bringen. Und sicherlich wird jeder vaterländisch empfindende Deutsche mit uns darin übereinstimmen, daß der Kaiser, wenn er dazu aufforderte, „jedweden Tendenzen, die zum Umsturz führen, entgegenzuarbeiten", in Ansehung dessen, daß er zu alten Soldaten und von Leuten sprach, die zu eben dieser Zeit jeden Morgen, den Gott werden läßt, auf das Grab ihrer für König und Vaterland gefallenen Kameraden speien, sich ungewöhnlich milde ausgedrückt hat.

Am Montag fand in München die erste öffentliche Generalversammlung des Katholikentages unter großer Betheiligung statt. Der Präsident, Justizrath Müller-Koblenz begrüßte die Versammlung und legte als Ziele des Katholikentages dar: Die Abwehr alle, Angriffe und Gefahren, Eintreten für Freiheit der Kirche, des Papstes und aller katholischen Leben. „Wir fordern Niemand heraus, fürchten aber auch Niemand". (Lebhafter Beifall.) Hierauf wies der Erzbischof von München, v. Thoma, auf die ernsten Fragen hin, deren Berathung hier im Geiste der Liebe erfolgen möchte, und flehte auf die Versammlung den Segen Gottes herab. Nuntius Dr. Aiuti sprach die Versammlung als Vertreter des Papstes. Weiter sprachen Erzbischof Schork von Bamberg, Dr. Porsch-Breslau über religiöse Leben, Stadtpfarrer Huhn über Christenthum und Atheismus. Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall. Unter den dem Katholikentage unterbreiteten Anträgen befindet sich ein solcher von Fehrn. v. Hertling und Graf Preysing, betr. die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Territorialität und der Selbstständigkeit des heiligen Stuhles. In einem weiteren Antrage wird gegen die Feier des 25. Jahrestages der Einnahme Roms Protest erhoben. Nach Schluß der vorgestrigen Generalversammlung veranstalteten die farbentragenden katholischen Studentenverbindungen in der Festhalle einen Festkommers, bei welchem auch die Abgg. Dr. Lieber, Dr. Porsch und Graf Preysing, Professor Grauert-München und der Vorsitzende des Katholikentages, Justizrath Müller-Koblenz, Ansprachen hielten. Alle Redner betonten die hohe Bedeutung der Thatsache, daß die studentische Jugend sich als Vorkämpfer und Verbreiter der katholischen Lehren zusammenschaare.

Ueber Paris berichtete das Depeschen-Bureau „Herold", die russische Regierung habe dem deutschen Generalkonsul in Odessa die Veranstaltung einer Sedanfeier verboten. Das deutsche Generalkonsulat hat an den Stadthauptmann von Odessa das Gesuch gerichtet, den 25. Jahrestag der Schlacht von Sedan im ehemaligen Adels-Kasino festlich begehen zu dürfen. Eine derartige Feier für „inopportun" haltend, wandte sich der Stadthauptmann mit einer entsprechenden Anfrage an das Ministerium des Innern. Nachdem sich dieses mit dem Ministerium des Aeußeren in Verbindung gesetzt hatte, wurde dem deutschen General-Konsulat der Bescheid, daß sein Gesuch nicht berücksichtigt werden könne. Von welchen Rücksichten sich die russischen Behörden dabei haben leiten lassen, ist nicht erfindlich. Uns ist bekannt, schreiben die „B. N. N.", daß z. B. in Petersburg der Sedantag von Angehörigen des Deutschen Reiches früher festlich begangen worden ist, wie auch Kaisers Geburtstag und der Geburtstag des Fürsten Bismarck. Allerdings versuchte der Gouverneur von Estland im April d. J. die Bismarckfeier auch zu verbieten, mußte sie aber dann doch zugeben. Es hieße doch die Freundschaft zu Frankreich allzuweit treiben, wenn man aus Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der Freunde die patriotischen Gefühlsäußerungen der doch ebenfalls einer befreundeten Nation angehörenden Deutschen unterdrücken wollte, zumal dann, wenn sie in so diskreter Weise beabsichtigt werden. Damit, daß der deutsche Generalkonsul die Feier in die Hand nehmen wollte, war ohnehin die sicherste Bürgschaft dafür